

INHALT:

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Bekanntmachung;
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG
zur Erweiterung des Lagerkellers der Firma Auerbräu GmbH auf
dem Grundstück, Münchener Str. 80, 83024 Rosenheim S. 280

**4 Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Schwerbehinderten-
fürsorge, Jugendhilfe, Sozialversicherung, Flüchtlings-
wesen, Lastenausgleich**

Bekanntmachung über die vorläufige Schließung der Bereiche
Unterhaltsvorschuss, Beitragsübernahme Kindertagesstätten
und Kindertagespflege S. 283

**6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und
Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche;
Die gewidmete Teilstrecke auf Fl. Nrn. 264 und 264/58 der Orts-
straße „Waldstraße“, Gemarkung Happing, wurde eingezogen S. 284

Vollzug der Baugesetze;
Errichtung einer temporären Tierunterkunft, Fl. Nr. 2162/5.4,
Am Gangsteig 54, Rosenheim S. 286

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG zur
Erweiterung des Lagerkellers der Firma Auerbräu GmbH auf dem Grundstück,
Münchener Str. 80, 83024 Rosenheim.**

Der Antrag der Brauerei Auerbräu GmbH auf Genehmigung der Erweiterung des Lagerkellers wurde mit Bescheid der Stadt Rosenheim vom 12.10.2018 genehmigt:

1 Genehmigung

1.1 Genehmigung, Gegenstand und Standort der Anlage

Der Firma Auerbräu GmbH - Trägerin des Vorhabens -, vertreten durch Herrn Thomas Frank, wird die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung des Lagerkellers auf dem Grundstück Münchener Str. 80, 83024 Rosenheim, Flurnummer 1625, Gemarkung Rosenheim gemäß § 16 BImSchG erteilt.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Nr. 7.27.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

1.2 Beschränkung des Umfangs (Störfall-Verordnung)

Die in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) sowie den einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen aufgeführten Mengenschwellen dürfen auf keinen Fall erreicht oder überschritten werden.

1.3 Antragsunterlagen

Dem Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG auf Erweiterung des Lagerkellers liegen folgende Antragsunterlagen der Antragstellerin zu Grunde:

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 13.03.2018 mit Verpflichtungserklärung
Antragsunterlagen vom 13.03.2018

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Bescheids. Sie gelten unter Beachtung der in diesem Bescheid getroffenen ergänzenden und abweichenden Regelungen bzw. den Revisionseintragungen. Soweit sich einzelne Unterlagen einander widersprechen, gehen die neueren den älteren vor.

1.4 Bestätigung der Verpflichtung nach § 8a Abs. 1 BImSchG

Im Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns erklärt die Antragstellerin gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG:

„Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Antragsteller, alle bis zur Entscheidung durch die vorzeitige Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird den früheren Zustand wieder herzustellen.“

Die Verpflichtung nach § 8a Abs. 1 BImSchG wird bestätigt. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns wurde mit Bescheid vom 20.04.2018 genehmigt.

- 1.5 Nach § 16 Abs. 4 Satz 2 BImSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG wird eine Genehmigung **nicht** in einem vereinfachten Verfahren beantragt. Aufgrund dieses Antrages wurde der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG im Amtsblatt der Stadt Rosenheim am 17.04.2018 und auf der Internetseite der Stadt Rosenheim öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die eingereichten Unterlagen lagen in der Zeit vom 30.04.18 bis einschließlich 1.06.2018 im Amt für Sicherheit und Ordnung aus. Einwendungen konnten bis zum 15.06.2018 eingelegt werden.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, fand gemäß § 16 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin statt.

- 1.6 Immissionen und Emissionen

Die Anlage ist antragsgemäß zu errichten und zu betreiben.

Die zulässigen Gesamtpegel für die Brauerei sind im Genehmigungsbescheid vom 03.06.1992, AZ III/36 De/ha „Einbau einer zweiten Flaschenfüllanlage“ im Hinweis und im Genehmigungsbescheid vom 07.06.1984, Az. 824-4 II/32 st/si „Entpallettiermaschine“ bereits festgeschrieben.

Bei antragsgemäßer Ausführung sind keine zusätzlichen Lärmimmissionen und luftverunreinigende Emissionen zu erwarten.

Für das geplante Vorhaben gibt es keine BVT Merkblätter.

2. Auf Auflagen wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen Form Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen

Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
[*Sofem kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Auflagen und Begründung liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne **zur Einsicht aus vom 28.11.2018 bis 14.12.2018**

Stadt Rosenheim, Amt für Sicherheit und Ordnung,
Arnulfstraße 13, 83026 Rosenheim,
1. Stock, Zimmer 3.14

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können unter dieser Adresse oder unter ordnungsamt@rosenheim.de den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist anfordern.

Der Genehmigungsbescheid ist mit Auflagen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Internet veröffentlicht unter:
<https://rosenheim.de/stadt-buerger/umwelt-und-natur/laerm-luft->

Rosenheim, 26.11.2018

gez.

Horner

4 Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Schwerbehindertenfürsorge, Jugendhilfe, Sozialversicherung, Flüchtlingswesen, Lastenausgleich



**Bekanntmachung über die vorläufige Schließung der Bereiche
Unterhaltsvorschuss, Beitragsübernahme Kindertagesstätten und
Kindertagespflege**

Auf Grund von Personalengpässen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind die Bereiche Unterhaltsvorschuss, Beitragsübernahme Kindertagesstätten und Kindertagespflege bis auf Weiteres geschlossen.

Derzeit können von diesen Bereichen weder Anträge ausgegeben noch persönlich entgegengenommen und auch keine Kopierdienstleistungen erbracht werden.

Wir bitten Sie daher, Anträge an der Infothek im Erdgeschoss der Reichenbachstraße 8 abzuholen bzw. diese mit den dafür benötigten Unterlagen abzugeben oder per Post zu übersenden.

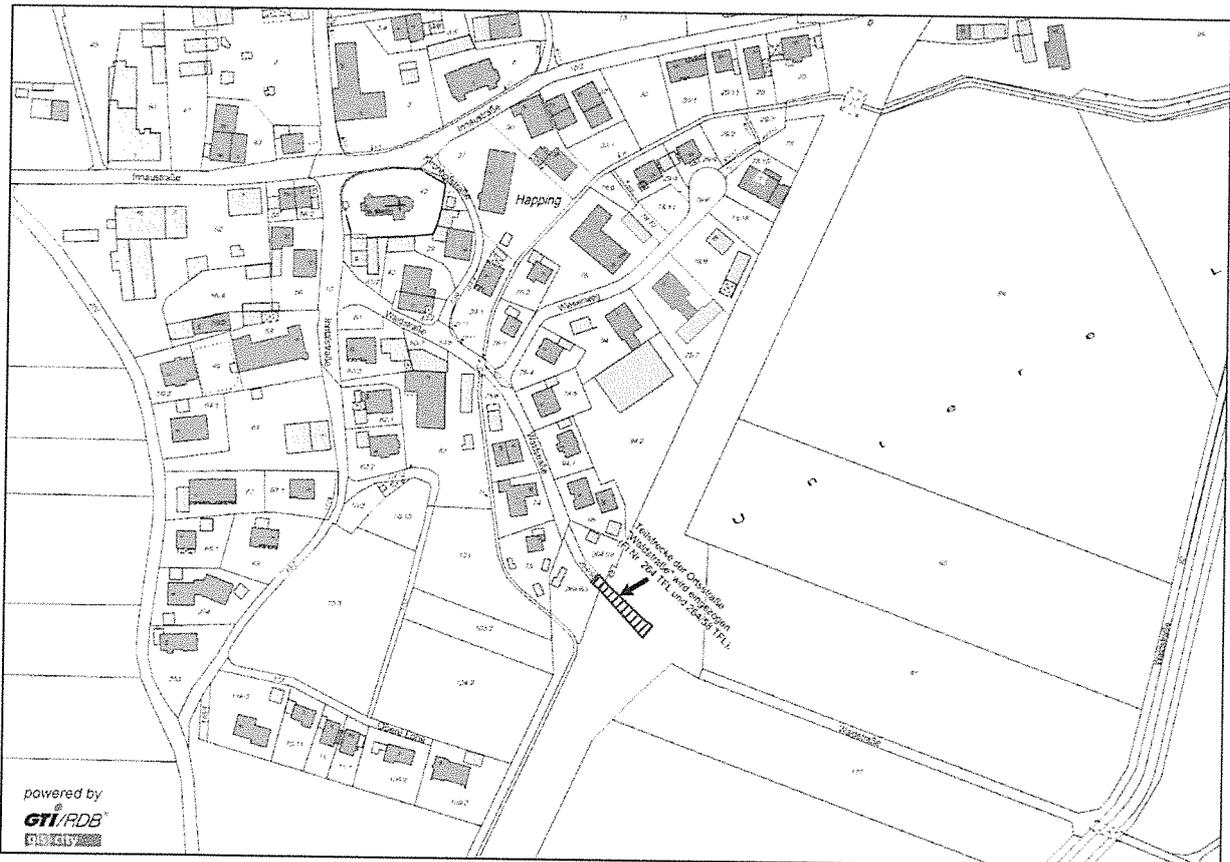
Rosenheim, den 26.11.2018

Caroline Rapp
Amtsleitung

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat die im Lageplan gekennzeichnete und gewidmete Teilstrecke von 0,036 km auf den Fl.Nrn. 264 und 264/58 der Ortsstraße „Waldstraße“ Gemarkung Happung, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Einziehungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

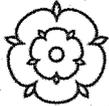
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 21.11.18

gez.

Tatzel



Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
Dezernat III

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- gegen Übergabe -

Haltestelle Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in Herr Hofmeister
Zimmer-Nr. 229
Tel./Durchwahl 08031/365-1673
Fax/Durchwahl 08031/365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de

Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen III/631 Hm/zo 369/2018-N

Rosenheim, den 21.11.18

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung einer temporären Tierunterkunft (2018-2021)
Fl.Nr.: 2162/5.4
Gemarkung: Rosenheim
Bauort: Am Gangsteig 54
Antragsnummer: 369/2018-N (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

BESCHEID:

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 10.09.2018 Nummer 369/2018-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

1. Die Dauer der Baugenehmigung wird antragsgemäß zeitlich begrenzt bis zur Nutzungsaufnahme des parallel beantragten Tierheimneubaus, längstens jedoch auf drei Jahre nach Bekanntgabe dieser Baugenehmigung, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
2. Die Anlagen sind nach Ablauf der o.g. Frist vollständig zurückzubauen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

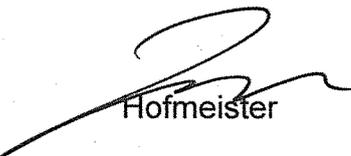
Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

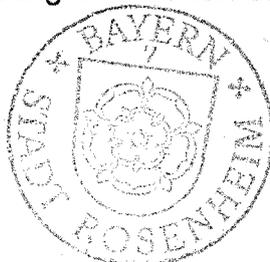
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen


Hofmeister



Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 montags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.